

„Ich würde dem Familienvater, der beim Tode seines Kindes an Diphtherie gegen den behandelnden Arzt die Klage auf Kunstfehler wegen Unterlassung der Serumbehandlung erhebt, dieses Vorgehen nicht verargen.“ Nun kann ich ehrliche Begeisterung für eine gewonnene Überzeugung sehr wohl begreifen, aber in der Begeisterung kann es einem bekanntlich am leichtesten passieren, daß man einmal vorbei haut; und das ist Herrn Kollegen Winselmann hier meines Erachtens so gründlich passiert, daß ich annehmen möchte, es hat ihm selber schon leid getan, als er seine Zeilen gedruckt las. Nein, Herr Kollege, so liegt die Sache denn doch nicht. Erstens einmal gibt es heute auch unter den Ärzten noch viele, die nicht bloß durch Indolenz und Ignoranz Skeptiker bezüglich der Serumtherapie sind; aber selbst wenn man zugibt, daß die Zahl der Skeptiker in den letzten Jahren immer mehr abgenommen hat, dann ist und bleibt es doch eine bedenkliche Sache, einem mit dem Gespenst einer eventuellen gerichtlichen Verfolgung gruselig zu machen. Ich dünke, es gäbe der Klagen wegen wirklicher oder vermeintlicher Kunstfehler gerade genug und durch den Unfug des Abdruckens von Artikeln aus den medizinischen Fachzeitschriften seitens der Tagespresse würde nachgerade auch dummes Zeug genug hervorgerufen. Es ist wirklich nicht nötig, dem verehrl. Publikum zu zeigen, daß es wieder eine Gelegenheit mehr gibt, die Ärzte zu schikanieren.

Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Winselmann auch schon einmal in Landpraxis tätig war ich meine Landpraxis im eigentlichen Sinne. Man denke an die Verhältnisse im Osten oder auch nur an die Landstriche der Provinz Hannover, an die Praxis im Gebirge. Ich behaupte ohne weiteres, daß Fälle genug vorkommen, wo der Arzt die Behandlung des Diphtheriefalles übernimmt und, trotz seiner Überzeugung vom unbedingten Heilwert des Serums, auch trotz peinlichster Pflichttreue im Beruf, gar nicht in die Lage kommt, es anwenden zu können; ein jeder Landarzt wird mir darin beistimmen. Und da soll man auch noch eine Klage wegen Kunstfehlers zu gewärtigen haben? Ich danke schön. Mit derselben Logik hätte man vor noch nicht langer Zeit verlangen können, daß in jedem einzelnen Falle von Luxation oder Fraktur eine Röntgendurchleuchtung stattfinden und daß bei einer Klage auf Kunstfehler wegen einer schlecht geheilten Fraktur die Unterlassung der Durchleuchtung als höchst gravierender Faktor betrachtet werden müsse; jetzt allerdings werden wir wohl vorläufig noch mit einem derartigen Verlangen verschont bleiben. Zum Schluß betone ich nochmals, daß mir im übrigen der warme Ton der Überzeugung, der aus Herrn Dr. Winselmanns Artikel spricht, viel Freude gemacht hat; der geehrte Herr Kollege möge mir deshalb verzeihen, daß ich ihm seine Vergaloppierung im letzten Satze nicht durchgehen lassen konnte.

Bemerkungen zu dem Artikel von Dr. Winselmann: „Das Diphtherieheilserum in der allgemeinen Praxis“.

Von Dr. Lange in Melsungen.

In No. 50 (1903) dieser Wochenschrift findet sich unter „Aus der Praxis“ der oben bezeichnete Artikel, von dem ich glaube, daß er in mehr wie einem Punkte die Kritik hervorrufen wird. Ich habe nun nicht die Absicht, den eigentlichen Inhalt des Artikels zu kritisieren, und zwar um so weniger, als ich selber Anhänger der Serumbehandlung der Diphtherie bin. Es ist eigentlich nur der Schlußsatz, der mir, offen gestanden, einen recht peinlichen Eindruck machte, gegen den ich einige Worte richten möchte. Der Satz lautet:

1) Dieselben waren bei Saenger stark grampositiv, Michels und Sattlers Untersuchungen geschahen vor Einführung der Gramschen Färbung. -- 2) Damit ist diese Diskussion für uns endgültig geschlossen.